



# NIEDERSCHRIFT Nr. 1

über die am Dienstag, den 24.03.2015 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Teufel Engelbert – ÖVP

GGR Nosofsky Reinhard – ÖVP

GGR Ludwig Fallmann – ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Herbert Eßletzbichler – ÖVP

GR Danner Anton - ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Biborosch Manfred - ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker - ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Kassenverwalterin: Silvia Heigl (VB) – TOP 3

Entschuldigt: -

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **15** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht der Prüfungsausschussvorsitzenden
3. Rechnungsabschluss 2014
4. Burgarena – Subvention Druckkostenbeitrag Jahresprogramm
5. Burgarena – Zustimmung Untervermietung Burgarena (Gastro)
6. Burgarena – Ansuchen Infrastrukturförderung für Sanierungsmaßnahmen
7. Seniorenbund: Verwendung Gemeindewappen
8. SC Gresten-Reinsberg: Verwendung Gemeindewappen
9. SC Gresten-Reinsberg: Subvention Jubiläumsheft 40 Jahre
10. SC Gresten-Reinsberg: Sponsorvertrag Nachwuchsförderung
11. NÖ Straßendienst: Übernahme Gehsteig L. Haindl Str. Buswartehaus
12. NÖ Straßendienst: Übernahme Busumkehrplatz Feuerwehrhaus
13. Ankauf Grund Stamminger – Wall
14. Sporthaus: Baumaßnahmen
15. Subvention Zuchtstier Glösl, Frischlehen
16. Adelheidweg: Verordnung 30 km/h
17. Busumkehrplatz: Halten- und Parken verboten
18. Anstellung Anna Baumann, Stützkraft Kindergarten
19. Allfälliges
  - Sitzungstermine

**ad 1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 09.12.2014 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Reinhard Nosofsky (ÖVP) und Mario Maurer (SPÖ) unterfertigen als Vertreter der Fraktionen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung und werden bestimmt, die Protokolle auch in der kommenden Gemeinderatsperiode in Vertretung für die Fraktionen zu unterfertigen.

**ad. 2 Bericht des Prüfungsausschussvorsitzenden**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 20. Februar 2015 zur Kenntnis. Es wurden der Rechnungsabschluss 2014 und die Gemeindegebarung stichprobenmäßig geprüft und für in Ordnung befunden.

**ad. 3 Rechnungsabschluss 2014**Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss wurde zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Der Bürgermeister hat den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2014 zukommen lassen.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Kassenverwalterin Silvia Heigl erläutert den Rechnungsabschluss 2014.

Gesamtsumme der <b>Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2014</b>	€ 1,962.414,81
Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	€ 1,535.081,47
<u>Überschuss 2014</u>	€ 427.333,34
Gesamtsumme der <b>Ausgaben im ordentlichen Haushalt:</b>	€ 1,962.414,81

Im <b>außerordentlichen Haushalt 2014</b> gab es Gesamteinnahmen von	€ 594.800,68
und Gesamtausgaben von	€ 579.828,57
<u>+ Überschuss 2014</u>	€ 14.972,11
	€ 594.800,68

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 beschließen

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

**ad. 4 Burgarena – Subvention Druckkostenbeitrag Jahresprogramm**Sachverhalt:

Der Verein Burgarena sucht für die Produktion des Veranstaltungskalenders 2015 des Kulturdorfes Reinsberg um einen Kostenersatz in der Höhe von € 2.500,- an.

Antrag: Soll der Verein Burgarena Reinsberg eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- für die Erstellung des Jahresprogrammes erhalten?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

### **ad. 5 Burgarena – Zustimmung Untervermietung Burgarena (Gastro)**

#### Sachverhalt:

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Burgarena sieht vor, dass für eine Weitervermietung der Burgarena die schriftliche Zustimmung der Gemeinde einzuholen ist. In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2014 wurde um diese Zustimmung angesucht, da die Gastronomie ab der Saison 2014 an Frau Sonja Horvath verpachtet wurde. Der Gemeinderat hat 2014 die Zustimmung vorerst für eine Saison erteilt. Für die Saison 2015 muss daher erneut um die Zustimmung zur Untervermietung angesucht werden.

Der Verein Burgarena beantragt die Genehmigung zur Untervermietung der Gastronomieräumlichkeiten für die kommenden Jahre.

#### Diskussion

In der Vorstandssitzung wurde besprochen, dass die Genehmigung zur Untervermietung erteilt wird und sich automatisch um jeweils ein Jahr verlängern soll. Damit die Gemeinde aber die Möglichkeit hat, Einfluss auf die Verpachtung der Gastronomie zu nehmen soll es ein jährliches Widerrufsrecht durch die Gemeinde geben.

Der Verein Burgarena braucht somit nicht jährlich um Genehmigung zur Untervermietung ansuchen.

Antrag: Der Verein Burgarena Reinsberg erhält die Genehmigung zur weiteren Untervermietung der Gastronomieräumlichkeiten der Burgarena Reinsberg auf jeweils ein Jahr. Diese Genehmigung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Die Gemeinde Reinsberg behält sich jedoch das Recht vor, jährlich bis zum 31.12. des laufenden Jahres die Verlängerung der Genehmigung zu widerrufen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

### **ad. 6 Burgarena – Sanierungsmaßnahmen**

#### Sachverhalt:

Für die Aufrechterhaltung des Veranstaltungsbetriebes in der Burgarena Reinsberg sind diverse Reparaturen und Neuinvestitionen notwendig.

Es sind seit der letzten Überprüfung durch die BH Scheibbs Einbauten gemacht worden, die teilweise noch nicht genehmigt sind und nun genehmigt bzw. manche (Fluchtweggeländer) saniert gehören.

Obwohl es sich bei der Burgarena um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt, soll die Sanierung über den Verein Burgarena abgewickelt werden, da dieser vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Folgende Projekte sind geplant:

- Erneuerung Fluchtweggeländer
- Erweiterung Bühnenüberdachung und statische Berechnung
- Orchestergrabenabdeckung – Fundamente und statische Berechnung
- Neue Lagerräume (neue Hütte am Burgsattel)
- Rittersaal – Abdichtungsarbeiten und Erneuerung Holzboden
- Mobilie Überdachung – Neubespannung und Erneuerung der Zerstäüberplane

Die Kosten dieser Maßnahmen teilen sich zu je einem Drittel der Verein Burgarena (hauptsächlich durch Eigenleistungen), die Gemeinde und das Land Niederösterreich in Form einer Infrastrukturförderung. Das Land NÖ hat diese Förderung in der Höhe von € 26.000,- bereits auf das Konto der Burgarena überwiesen.

Der Verein Burgarena sucht für die Investitionen in die Infrastruktur um eine Subvention in der Höhe von € 30.000,- an.

Am 20. März 2015 hat eine Bauausschusssitzung stattgefunden, bei der den Mitgliedern des Bauausschusses die Projekte vorgestellt wurden. Vor allem bei den Absturzsicherungen und lockeren Mauerteilen besteht Handlungsbedarf.

Für die Abwicklung der Subvention wird vom Gemeindevorstand folgendes vorgeschlagen:  
Es soll im Vorfeld eine Teilauszahlung in der Höhe von € 20.000,- erfolgen. Der Restbetrag wird nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnungen vorgenommen. Die Gemeinde zahlt 1/3 der Investitionskosten bis zu einem max. Ausmaß von 30.000,-.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dass der Verein Burgarena Reinsberg im Vorfeld eine Teilauszahlung in der Höhe von € 20.000,- erhält, und der Restbetrag nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Vorlage der Rechnungen ausbezahlt wird. Die Gemeinde zahlt 1/3 der Investitionskosten bis zu einem max. Ausmaß von € 30.000,-.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

#### **ad. 7 Seniorenbund: Verwendung Gemeindewappen**

Sachverhalt:

Der Seniorenbund Reinsberg sucht um Verwendung des Gemeindewappens an. Das Gemeindewappen soll zusammen mit dem Kulturdorflogo auf die neuen Vereinsleibchen aufgestickt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verwendung des Gemeindewappens durch den Seniorenbund zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

#### **ad. 8 SC Gresten/Reinsberg: Verwendung Gemeindewappen**

Sachverhalt:

Der SC Gresten/Reinsberg sucht um Verwendung des Gemeindewappens für diverse Aussendungen an.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verwendung des Gemeindewappens durch den SC Gresten/Reinsberg zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

#### **ad. 9 SC Gresten/Reinsberg: Subvention Jubiläumsheft 40 Jahre**

Sachverhalt:

Der SC Gresten/Reinsberg feiert heuer sein 40 Jahr Jubiläum. Als Jubiläumsheft wird ein Stickeralbum mit Bildern aller Spieler und Funktionäre herausgegeben.  
Der SC Gresten/Reinsberg sucht dafür um eine Unterstützung von € 200,- an.

Antrag: Soll der SC Gresten/Reinsberg eine Subvention in der Höhe von € 200,- erhalten?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

**ad. 10 SC Gresten/Reinsberg: Sponsorvertrag Nachwuchsförderung**Sachverhalt:

Der SC Gresten/Reinsberg hat einen Sponsorvertrag für die Nachwuchsarbeit des Vereines mit der Bitte um Unterfertigung vorgelegt.

Die Gemeinde Reinsberg soll in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 den Verein mit einem jährlichen Betrag von € 1.250,- unterstützen. Diese Förderung tritt an Stelle der ansonsten jährlich beantragten Subvention des SC Gresten/Reinsberg.

Antrag: Soll der SC Gresten/Reinsberg in den Jahren 2015 – einschließlich 2019 eine jährliche Subvention in der Höhe von € 1.250,- für die Nachwuchsförderung erhalten?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

**ad. 11 NÖ Straßendienst: Übernahme Gehsteig L. Haindl Straße Buswartehaus**Sachverhalt:

Der NÖ Straßendienst hat 2014 im Bereich der L6155 (Buswartehaus GW Robitzboden) einen Gehsteig samt Entwässerung errichtet. Die baulichen Anlagen sollen nun von der Gemeinde Reinsberg in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden. Dazu muss eine Erklärung unterfertigt werden, in der die Gemeinde erklärt sich bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Der Bürgermeister verliert die Erklärung.

Antrag: Soll die Erklärung unterfertigt und der Gehsteig somit übernommen werden?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Die Erklärung wird unterfertigt

**ad. 12 NÖ Straßendienst: Übernahme Busumkehrplatz Feuerwehrhaus**Sachverhalt:

Der NÖ Straßendienst hat 2014 im Bereich des Feuerwehrhauses einen neuen Umkehrplatz errichtet. Die baulichen Anlagen sollen nun von der Gemeinde Reinsberg in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden. Dazu muss eine Erklärung unterfertigt werden, in der die Gemeinde erklärt sich bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Der Bürgermeister verliert die Erklärung.

Antrag: Soll die Erklärung unterfertigt und der Umkehrplatz somit übernommen werden?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Die Erklärung wird unterfertigt

**ad. 13 Ankauf Grund Stamminger – Wall**Sachverhalt:

Herr Erwin Stamminger verkauft ca. 10 Bauparzellen im Bereich der Leopold Haindl Straße. Der Baugrund wird um € 25,- als Grünland angekauft (Gesamtfläche ca. 1,1 ha)

Es stehen 2 Varianten im Raum:

1. Die Gemeinde kauft den Grund an, lässt das Grundstück umwidmen, aufparzellieren und verkauft die Bauparzellen an die Bauwerber. Der Verkaufspreis soll € 35,- betragen und die Parzellen werden mit einem Bauzwang von 5 Jahren belegt. Der Nachteil: die Gemeinde müsste die Zwischenfinanzierung von ca. 250.000,- übernehmen – Kreditaufnahme, Genehmigungen von Land NÖ einholen

2. Die Candor Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH kauft den Grund und wickelt die Parzellierung und den Verkauf ab. In einem Vertrag zwischen Gemeinde und Raika wird festgelegt, dass das Grundstück um € 25,- von Herrn Stamminger angekauft wird, anschließend parzellierte und um € 35,- an die Bauwerber weiterverkauft wird. Die Raika trägt die Kosten für die Abtretung an das Öffentliche Gut, die Parzellierung und die Verbücherung des Kaufes. Die Gemeinde hat bei der Vergabe der Grundstücke ein Mitspracherecht.

Sollten nach einer gewissen Zeit (ca. 2 Jahre) Grundstücke noch nicht verkauft sein, wird die Gemeinde die Grundstücke zu einem vereinbarten Preis von der Raika ankaufen.

In der Vorstandssitzung wurde besprochen, dass für die 2. Variante von Notar Klimscha ein Vertrag zwischen Candor und Gemeinde aufgesetzt werden soll. Die Gemeinde würde sich mit einer Abwicklung über die Candor die Aufnahme und Genehmigung eines Kredites ersparen und müsste im Zuge des Verkaufes nicht jeden Kaufvertrag extra beschließen.

Kurz vor der Gemeinderatssitzung ist der Vertragsentwurf von Notar Klimscha beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Vertragsentwurf wird mit den Gemeinderäten durchbesprochen.

Folgendes wird dabei festgehalten:

Der Vertrag kann so nicht unterfertigt werden, da es noch einige Unklarheiten gibt:

- Die Gemeinde möchte ein Mitspracherecht bei der Veräußerung der Bauplätze durch die Candor
- Was passiert, wenn die Candor alle Parzellen selber verkauft mit den Mehreinnahmen? Die Candor verkauft die Parzellen um € 35,- wäre aber laut Aufstellung bei einer Verkaufssumme von ca. € 33,50 bereits kostendeckend. Somit hätte die Candor einen Gewinn von ca. € 14.700,-. Dieser Gewinn soll aber nicht der Candor bleiben, sondern an die Gemeinde rückerstattet werden. In einer Besprechung zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister und Dir. Grubhofer (Raika Wieselburg) hat dieser betont, dass die Candor keinen Gewinn mit der Abwicklung erzielen will, sondern dies lediglich als Dienstleistung am Kunden sieht.
- Der Zeitrahmen für den Rückkauf von etwaig nicht verkauften Parzellen an die Gemeinde soll nach 2 Jahren erfolgen.

Um diesen Vertrag beschlussfähig zu machen, sollen diese Änderungspunkte eingearbeitet werden.

Antrag: Der Vertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt mit den Änderungspunkten und den eingetragenen Fristen separat beschlossen. Dazu trifft der Gemeinderat zu einem festzulegenden Zeitpunkt zusammen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

**ad. 14 Sporthaus: Baumaßnahmen**Sachverhalt:

Herr Nosofsky erläutert die nächsten Vorhaben für die Errichtung des Sporthauses.

Er hat Angebote für die nächsten Arbeiten beim Sporthaus (Innenausbau und Pflaster) eingeholt. In der Vorstandssitzung wurden die einzelnen Angebote durchbesprochen und der Gemeindevorstand hat sich für folgende Angebote ausgesprochen.

Alle Summen sind inkl. Mwst.

Kunstharzboden

Fa Anton Mayer (lt beiliegendem Angebot)

ca 148m<sup>2</sup> € 7.128,--

Wandfliesen

Fa Stockinger (lt beiliegendem Angebot)

ca 90m<sup>2</sup> € 1.350,--

Kleber ca 281,25kg € 283,50

Fugenmasse ca 36kg € 120,96

Wandfarbe

Fa Dekor (lt beiliegendem Angebot)

ca 500m<sup>2</sup> - ca 200kg € 405,60

Deckengestaltung

Kantine ca 37m<sup>2</sup> Dreischichtplatten á € 30,20 € 1.117,40

ca 111m<sup>2</sup> Gipskartonplatten á ca € 6,-- € 666,--

Beleuchtung

Fa MostLed (lt beiliegendem Angebot)

Innen komplett € 2.170,10

Bewässerung Tennisplätze

Fa Kreipl (lt beiliegendem Angebot)

Material € 3.000,--

Pflaster

Fa Schweighofer (lt beiliegendem Angebot)

ca 165m<sup>2</sup> € 3.819,18

ca 10m<sup>3</sup> á € 22,00 (Split) € 220,--

---

**Summe: € 20.280,74**

GR Wilhelm Pöchacker enthält sich wegen Befangenheit (Fa. Mostled) der Abstimmung.

Antrag: Sollen die Arbeiten an oben genannte Firmen vergeben bzw. das Material bei diesen Firmen laut obigen Angeboten gekauft werden?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

#### **ad. 15 Subvention Zuchtstier Glösl, Frischlehen**

##### Sachverhalt:

Frau Gertraud Glösl (Frischlehen), Robitzboden 31 hat ein Subventionsansuchen für den Ankauf eines gekörten Zuchtstieres der Zuchtklasse II bei der Gemeinde Reinsberg eingereicht. Die Kaufkosten für den Stier AT 717.754.222 betragen €2.400,-. Im landwirtschaftlichen Betrieb Robitzboden 31 gibt es zurzeit 32 Kühe.

*Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2007:*

*Förderung von 10 bis 19 Kühe                      Förderung von 15 %      auf 2 Jahre*

*Förderung ab 20 Kühen                              Förderung von 20 %      auf 2 Jahre*

*unter 10 Kühen gibt es keine Förderung*

*Voraussetzung ist ein gekörter Zuchtstier der Bewertungsklasse IIb.*

*Wer die Stierförderung in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf eine Förderung bei künstlicher Besamung. Es kann erst wieder nach 2 Jahren um eine neue Förderung für den Ankauf eines Stieres bei der Gemeinde angesucht werden.*

Fördersumme: € 480,- (20 % Förderung vom Kaufpreis)

Antrag: Sollen Frau Gertraud Glösl eine Zuchtstierförderung in der Höhe von € 480,- erhalten?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

#### **ad. 16: Adelheidweg: Verordnung 30 km/h**

##### Sachverhalt:

Bei der Verkehrszeichenüberprüfung 2014 durch die BH Scheibbs wurde der Gemeinde Reinsberg der Auftrag erteilt, die Verordnung des Adelheidweges als Wohnstraße zu prüfen.

Es hat sich dabei herausgestellt, dass es keine rechtmäßige Verordnung für die Wohnstraße gibt. Da die Voraussetzungen für eine Wohnstraße (u.a. kein Durchzugsverkehr, Schrittgeschwindigkeit, bauliche Maßnahmen,...) nicht gegeben sind, soll im Adelheidweg eine 30 km/h Beschränkung verordnet werden.

## **Verordnung** über **30 km/h Beschränkung Adelheidweg**

*Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl 159, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:*

*In der Gemeindestraße Adelheidweg ist im Bereich von der Einmündung des Adelheidweges in die L 6155 bis zur Einmündung in die Schloßgasse bei ON Adelheidweg 6, das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.*

*Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den*



*beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker sichtbar an nachstehenden Standorten kundzumachen:*

- *Im direkten Einfahrtsbereich in den Adelheidweg von der Landesstraße L 6155 an der Grenze zwischen den Grundstücken 10/1 und 246/11 beide KG Reinsberg*
- *Im Kreuzungsbereich des Adelheidweges mit der Schloßgasse an der Grenze zwischen den Grundstücken 238 und 246/18 beide KG Reinsberg*

*sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.*

*Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch das Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.*

*Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in Kraft.*

In der ÖVP wurde besprochen, ob es möglich ist eine 15 km/h oder 20 km/h Beschränkung zu verordnen.

Frau Mag. Kladnik von der BH Scheibbs meint folgendes dazu:

Für eine solche Beschränkung wäre ein verkehrstechnisches Gutachten notwendig.

Für die Verordnung der 30 km/h Beschränkung muss zumindest der „Kreuzerltest“ ausgefüllt werden. Es ist aber auch wichtig, dass dort wo eine 30 km/h Beschränkung verordnet wird, diese Geschwindigkeit auch möglich ist.

Es soll nicht nur eine 30 km/h Beschränkung sein, sondern auch durch Zusatzmaßnahmen, wie Bodenmarkierungen und Tafeln, die Autofahrer auf das erhöhte Gefahrenpotenzial hingewiesen werden.

Der Ausschuss für Familie und Soziales soll sich mit der Gestaltung des Adelheidweges befassen, bevor die 30 km/h Beschränkung tatsächlich beschlossen wird.

Antrag: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und der Ausschuss für Familie und Soziales soll sich mit der zukünftigen Gestaltung beschäftigen

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

### **ad. 17: Busumkehrplatz: Halten und Parken verboten**

#### Sachverhalt:

Der neue Umkehrplatz hinter dem Feuerwehrhaus wird immer wieder als Parkplatz verwendet. Die dort abgestellten Fahrzeuge behindern jedoch den Linienbusverkehr und auch größere LKW's beim Wenden. Deshalb soll nachstehende Verordnung beschlossen werden.

## **Verordnung**

über

### **ein Halte- und Parkverbot am Umkehrplatz auf Gst 246/21, KG Reinsberg**

Gemäß § 43, Abs. 1, lit b, StVO 1960 und § 94d, Z 4, lit a, StVO 1960 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.03.2015 nachstehende Verkehrsmaßnahme verordnet:

Für den gesamten Umkehrplatz auf Grundstück 246/21, KG Reinsberg gilt ein Halte- und Parkverbot. Ausgenommen von diesem Halte und Parkverbot sind Linienbusse.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „gilt für den gesamten Umkehrplatz – ausgenommen Linienbusse“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker sichtbar an nachstehenden Standorten kundzumachen:

- Unmittelbar nach den Einmündungen des Umkehrplatzes (Grundstück 246/21, KG Reinsberg) von der Landesstraße L 6155 sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11b StVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge das Halte- und Parkverbot für den Umkehrplatz beschließen?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

#### **ad. 18: Anstellung Anna Baumann, Stützkraft Kindergarten**

Sachverhalt:

Im November 2014 hat Bürgermeister Faschingleitner im Rahmen seiner Befugnis (Aufnahme von nicht ständig Bediensteten bis zu 6 Monaten) Frau Anna Baumann als Stützkraft im Kindergarten für das Kind Kilian Heigl angestellt. Da der Bedarf über diese 6 Monate hinaus besteht, soll Frau Anna Baumann für die Dauer des Kindergartenbesuches von Kilian Heigl bzw. für die Dauer des Bedarfes an einer 2. Stützkraft angestellt werden. Das Stundenausmaß beträgt 21 Wochenstunden.

Antrag: Soll Frau Anna Baumann für die Dauer des Bedarfes an einer 2. Stützkraft im Kindergarten Reinsberg im Ausmaß von 21 Wochenstunden angestellt werden?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Der Dienstvertrag wird unterfertigt.

#### **ad. 19: Allfälliges**

- Sitzungstermine für die Gemeinderats- und Vorstandssitzungen

Vorstandssitzung: 17.04	Vorstandssitzung: 12.06.	Vorstandssitzung: 11.09.	Vorstandssitzung: 04.12.
Gemeinderatssitzung: 28.04	Gemeinderatssitzung: 23.06.	Gemeinderatssitzung: 22.09.	Gemeinderatssitzung: 15.12.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr (Gemeinderatssitzung) und 08:00 Uhr (Vorstandssitzung)

- Dorfzentrum: Bürgermeister und Vizebürgermeister hatten zusammen mit Arch. Brandhofer und Dir. Damberger eine Besprechung bezüglich des Dorfzentrums. Architekt Brandhofer wird die

Planungen aufgrund dieser Besprechungen anpassen. Danach kann das Finanzierungsgespräch stattfinden.

- Baugründe Wenigshof: Anfrage Mario Maurer – wann erfolgt die Umwidmung: wird mit dem Flächenwidmungsplan umgewidmet
- Christian Vogelauer spricht Bürgermeister Faschingleitner seinen Dank aus

Unterschriften: